

Sozialdemokratische Partei Deutschlands
Kreistagsfraktion Rheingau-Taunus

Kleiststr. 10
65232 Taunusstein
Fraktionsvorsitzender: Georg A. Mahr

Tel. (06128) 2467 12, Fax: 2467 20
E-Mail: kontakt@spdfraktion-rtk.de
Geschäftsführerin: Wendy Penk



SPD-Fraktion Rheingau-Taunus, Kleiststr. 10, 65232 Taunusstein
Herrn Kreistagsvorsitzenden
Klaus-Peter Willsch
Heimbacher Str. 7
65307 Bad Schwalbach

Handwritten: 02/03

Handwritten: 04/20

2. März 2020

Sehr geehrter Herr Willsch,
bitte nehmen Sie den nachstehenden Antrag der SPD-Fraktion auf die Tagesordnung der nächsten Kreistagssitzung.

Mit freundlichen Grüßen

Georg A. Mahr
Fraktionsvorsitzender

Antrag: Mehr Jugendbeteiligung im Rheingau-Taunus-Kreis

Der Kreisausschuss wird beauftragt, ein Konzept zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen auszuarbeiten und dem Kreistag zur Beschlussfassung vorzulegen. Dabei sollen alle Jugendverbände, -organisationen und -vereine eingebunden werden, die kreisweit agieren. Insbesondere soll die aktuelle Initiative des Kreisschülerrates berücksichtigt werden.

Begründung:

Paragraf 4c der Hessischen Landkreisordnung sieht vor, „dass der Landkreis bei Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, diese in angemessener Weise beteiligen“ soll. Hierzu soll der Landkreis „geeignete Verfahren entwickeln und durchführen.“

Obwohl kaum eine Bevölkerungsgruppe so sehr von den Entscheidungen der Kreispolitik betroffen ist (Die Ausstattung der Schulen ist z.B. der größte Einzelposten im Kreishaushalt) wie die junge Generation, ist diese aktuell bei den Entscheidungen unterrepräsentiert. Von 61 Kreistagsabgeordneten ist derzeit nur einer jünger als 30 Jahre.

Mitsprache und Einflussmöglichkeiten sind nicht nur wichtig, um das Verständnis für unsere demokratischen Prozesse zu stärken, sondern auch, weil uns die Perspektive der jungen Menschen auf bestimmte Themen und Diskussionen auch inhaltlich in der kommunalpolitischen Arbeit weiterbringen wird. Orientiert am Vorbild anderer Landkreise kann entschieden werden, ob Jugendbeteiligung in Form eines Jugendparlamentes oder z.B. eines Jugendforums verwirklicht werden kann.

Der Antrag lässt Fragen wie Aufbau, Wahlverfahren, Zusammensetzung, Begleitung durch die Verwaltung, Dauer der Wahlzeit, weitere Kompetenzen etc. bewusst offen. Diese können anhand des dann vorliegenden Konzeptes erneut diskutiert werden und schon im Konzeptionsprozess mit Jugendlichen erarbeitet werden.